

Bekanntmachung der Stadt Wiehl



Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB Nr. 66-1. Änderung „Hambuchstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 66 – 1. Änderung „Hambuchstraße“ gefasst. Ziel der Planung ist das Planungsrecht für eine Dependence einer Förderschule in diesem Bereich zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der Planentwurf kann mit Begründung, Umweltprotokoll und Planzeichnung vom **19.02.2026 bis zum 20.03.2026** (einschließlich) im Internet unter www.wiehl.de (Bürgerinfo - Rund ums Bauen - Bauleitplanung - aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Darüber hinaus hängt der vorgenannte Planentwurf mit Begründung, Artenschutzprotokoll und Planzeichnung in diesem Zeitraum während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Herr Schwafert) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere per E-Mail an bauleitplanung@wiehl.de, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt und verarbeitet die Stadt Wiehl personenbezogene Daten. Dies sind die Kontaktdaten und die E-Mailadresse sowie alle Informationen, die der Stadt Wiehl im Rahmen der Stellungnahmen mitgeteilt werden. Die Daten dienen der Dokumentation des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan und werden nicht für andere Zwecke verwendet. Alle Informationen zum Datenschutz sind unter www.wiehl.de/datenschutz/ zu finden.

Hiermit wird die Veröffentlichung zum Bebauungsplan Nr. 66 1. Änderung „Hambuchstraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.